

Niederschrift

über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates vom 12.05.2020 in der Mehrzweckhalle der Gemeinde Bubenreuth

Alle Mitglieder sind ordnungsgemäß geladen. Erschienen sind nachstehende Mitglieder, also mehr als die Hälfte:

Erster Bürgermeister, Vorsitzender

Norbert Stumpf

Gemeinderatsmitglieder

Christiane Bayer
Lea Beifuß
Jessica Braun
Dr. Isabelle Buchheidt-Dörfler
Christian Dirsch
Gabriele Dirsch
Johannes Eger
Andrea Horner-Schmid
Dr. Stephan Junger
Johannes Karl
Mara Kortmann
Hans-Jürgen Leyh
Wolfgang Meyer
Dr. Marcus Schuck
Jürgen Zeilmann
Moritz Zelkowicz

Schriftführerin

Monika Eckert

Verwaltung

Helmut Racher
Tobias Zentgraf

Die Beschlussfähigkeit ist damit hergestellt.

Tagesordnung:

13. **Vereidigung der neu gewählten Gemeinderatsmitglieder**
14. **Wahl des zweiten Bürgermeisters**
 - 14.1 Vereidigung des neugewählten Zweiten Bürgermeisters
15. **Vorläufige Weitergeltung der bisherigen Geschäftsordnung; Beschlussfassung**
16. **Kenntnisnahmen und Anfragen**

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung um **19:30 Uhr**.

Einwendungen zur Ladung und zur Tagesordnung werden nicht erhoben.

Lfd. Nr. 13 - Vereidigung der neu gewählten Gemeinderatsmitglieder

Die neugewählten Gemeinderatsmitglieder sind gemäß Art. 31 Abs. 4 der Gemeindeordnung (GO) in der ersten nach ihrer Berufung stattfindenden öffentlichen Sitzung zu vereidigen.

Der Erste Bürgermeister nimmt den neugewählten Gemeinderatsmitgliedern Christiane Bayer, Lea Beifuß, Isabelle Buchheid-Dörfler, Andrea Horner-Schmid, Moritz Zelkowicz und Jürgen Zeilmann den Eid mit der gesetzlich vorgeschriebenen Formel ab.

Anschließend halten die anwesenden Geistlichen, Pfarrerin Christiane Stahlmann und Pfarrer **Msgr. Dr. Mathew Kiliroor**, eine kleine ökumenische Andacht.

Lfd. Nr. 14 - Wahl des zweiten Bürgermeisters

Gemäß § 16 Abs. 1 und Abs. 2 der Geschäftsordnung wird der Erste Bürgermeister im Fall seiner Verhinderung vom Zweiten Bürgermeister vertreten. Diesen wählt der Gemeinderat gemäß Art. 35 Abs. 1 Gemeindeordnung (GO) aus seiner Mitte für die Dauer seiner Wahlzeit. Die Wahl findet nach Art. 51 Abs. 3 GO in geheimer Abstimmung mit Stimmzetteln statt.

Zu seiner Unterstützung beruft Erster Bürgermeister Stumpf einen Wahlausschuss, bestehend aus Helmut Racher, Tobias Zentgraf und Monika Eckert. Der Wahlausschuss teilt die Stimmzettel aus und fordert die Mitglieder des Gemeinderats (einschließlich des Ersten Bürgermeisters) auf, einzeln ihren Stimmzettel in den bereitgestellten Wahlkabinen auszufüllen und ihn gefaltet in die Wahlurne einzuwerfen. Die Stimmabgabe wird in einem Verzeichnis vermerkt.

Von den anwesenden 17 Mitgliedern des Gemeinderats haben alle den Stimmzettel abgegeben. Die Zahl der abgegebenen Stimmzettel stimmt mit der Zahl der Abstimmungsvermerke überein; alle Stimmzettel sind gültig. Auf GRM Johannes Karl entfallen 11 Stimmen, auf GRM Wolfgang Meyer 6 Stimmen.

Der Sprecher des Wahlausschusses verkündet das Wahlergebnis und stellt fest, dass GRM Johannes Karl mehr als die Hälfte der abgegebenen Stimmen (Art. 51 Abs. 3 Satz 3 GO) erhalten hat und damit zum Zweiten Bürgermeister gewählt ist. Er fragt den Gewählten, ob er die Wahl annimmt, was dieser bejaht und schriftlich bestätigt.

Lfd. Nr. 14.1 - Vereidigung des neugewählten Zweiten Bürgermeisters

Dieser Tagesordnungspunkt kann entfallen, das **GRM Johannes Karl** als Zweiter Bürgermeister wiedergewählt wurde und als Gemeinderatsmitglied bereits vereidigt ist.

Lfd. Nr. 15 - Vorläufige Weitergeltung der bisherigen Geschäftsordnung; Beschlussfassung

Einige Wochen vor der Sitzung wurde die bisher geltende Geschäftsordnung nach dem Stand vom 25.7.2017 allen Gemeinderatsmitgliedern zugesandt. Für die Übergangszeit bis zum Beschluss über eine neue Geschäftsordnung schlägt die Verwaltung vor, die alte Geschäftsordnung zunächst noch weitergelten zu lassen.

Sodann beschließt der Gemeinderat wie folgt:

Beschluss:

Die Geschäftsordnung nach dem Stand vom 25.7.2017 gilt bis zum Beschluss über eine neue Geschäftsordnung vorläufig weiter.

Anwesend: 17 / mit 17 gegen 0 Stimmen

Lfd. Nr. 16 - Kenntnisnahmen und Anfragen

GRM G. Dirsch fragt, wie die Situation in Bubenreuth in der Corona-Zeit ist.

Der **Vorsitzende** informiert, dass derzeit keine Veranstaltungen stattfinden, auch die Spielplätze sind gesperrt, von Seiten der Gastronomen wurden noch keine Probleme an ihn herangetragen, die Handwerker können weiterarbeiten. Die Notbetreuung der Kinder funktioniert. Publikumsverkehr in der Verwaltung ist für dringende Angelegenheiten nach telefonischer Terminvereinbarung möglich, es besteht Mundschutzpflicht.

Ende: 20:15 Uhr

Norbert Stumpf
Vorsitzender

Monika Eckert
Schriftführerin